

Resolution betreffend Anliegen der Stadt Wien im Hinblick auf die EU-Regierungskonferenz 1996

Die Regierungskonferenz zur Europäischen Union, die am 29. März 1996 in Turin begonnen hat, befaßt sich mit der Revision des Unionsvertrages. Im Zuge einer offensiven Stadtaußenpolitik ist es sinnvoll, daß auch Wien seine Anliegen und Vorstellungen hinsichtlich der Europäischen Integration bekräftigt.

Wien sieht diese Regierungskonferenz als Chance, dringend notwendige Schritte in bezug auf die Anpassung der Union an die Herausforderungen durch den tiefgreifenden Wandel in der politischen Landschaft Europas, der Bemühungen zu einer Erweiterung der Europäischen Union, der Vertiefung von Demokratie und Bürgernähe in der Europäischen Union, der Bemühungen um die gravierenden Beschäftigungsprobleme innerhalb der Union und die notwendigen Verbesserungen im ökologischen Bereich zu setzen.

Bei der Regierungskonferenz bzw. im Rahmen der laufenden Gestaltung und Umsetzung europäischer Politikbereiche sollen folgende Anliegen Berücksichtigung finden:

I. EU-Sozialpolitik sowie Wirtschafts- und Währungsunion

Ziele der Integration sind Wohlstand und Frieden in Europa. Dies kann nicht über noch mehr Zentralisierung in der Wirtschaftspolitik erreicht werden, sondern nur über sozialen Ausgleich zwischen Reich und Arm, Nord und Süd. Dies erfordert:

eine europäische Sozialpolitik durch die Aufwertung des Maastrichter Sozialprotokolls und auf Basis der Europäischen Sozialcharta (Aufnahme in die Präambel des EU-Vertrages),
eine europäische Beschäftigungsoffensive mit Schwerpunktsetzung im Bereich der Jugend- und der Langzeitarbeitslosigkeit und
ein System des regionalen Ausgleichs.

Der österreichische Vertreter soll sich dafür einsetzen, daß eine Erklärung der EU-Mitgliedsstaaten in den Vertrag aufgenommen wird, daß die nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit und der Armut sowie die Entwicklung sozialer und ökologischer Mindeststandards prioritäre Ziele europäischer Wirtschaftspolitik sind und im Rahmen der Tätigkeiten der Gemeinschaft gem. Art. 2 EU-Vertrag Vorrang vor der Bildung einer Währungsunion hat. Außerdem soll das dem EU-Vertrag als Anhang beigefügte Sozialprotokoll in die 1. Säule des EU-Vertrages überführt und die Möglichkeit des "opting-out" gestrichen werden.

Die europäische Beschäftigungsoffensive sollte der Leitidee "Arbeit durch Umwelt" folgen. Die verkehrs- und umweltpolitisch fatalen Investitionsvorhaben der "Transeuropäischen Netze" sind kein geeignetes Mittel nachhaltiger Förderung der Beschäftigung. Die Mittel der EU-Strukturfonds sind aufzustocken, um Maßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarkt- und Bildungspolitiken der Mitgliedsstaaten durch die EU zu unterstützen und zu fördern.

Angesichts zunehmender sozialer Spannungen in Europa tritt Wien für eine Neudiskussion der Währungsunion im Rahmen der Regierungskonferenz ein. Eine Gemeinsame Währung um jeden Preis gefährdet soziale und ökologische Errungenschaften in den Mitgliedsstaaten. Notwendig ist daher eine grundlegende Reform der Währungsunion:

Streichung der fiskalischen Konvergenzkriterien,
Errichtung eines europäischen sozialen Sicherheitssystems und
Entwicklung eines Instruments für einen europäischen Finanzausgleich.

II. Umwelt, Verkehr, Landwirtschaft und Energie

Das Ziel der Europäischen Union sollte eine Umweltgemeinschaft und ökologische Allianz sein. Vorrangig sind dabei ökologische Konsolidierung und Strukturreformen auf der Grundlage der Nachhaltigkeit. Wien fordert daher:

eine Ökologisierung der EU-Verträge,
eine unverzügliche Neuverhandlung des Transitvertrages,
die Ausrichtung des Energie-, Verkehrs- und Agrarbereichs auf ökologische Zielsetzungen,
Vereinbarungen zum Kernenergieausstieg,
eine umfassende Verankerung des Tierschutzes.

Die Regierungskonferenz 1996 bietet die Chance zur "Ökologisierung" der EU-Verträge. Wien fordert die Aufnahme eines umfassenden Auftrages zum Umweltschutz in die Vertragsziele der EU. Konkret bedeutet das: Änderung und Ergänzung der Präambel und der Grundsätze des EU-Vertrages (Art. 2) um die Grundsätze "umweltverträglicher wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt", "nachhaltige Entwicklung innerhalb der Union" und die "Sicherung des Rechts der BewohnerInnen auf eine saubere und gesunde Umwelt"; Einfügung einer Vorrangklausel für Umwelt im Konfliktfall in den Vertrag (Art. 130r; in dubio contra projectum).

Die Europäische Umweltagentur sollte gestärkt, ihre Aufgaben insbesondere im Bereich der Vergabe von Krediten durch die EIB und der Gewährung von Beihilfen aus dem Strukturfonds ausgeweitet werden. Umweltverbänden ist ein Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof einzuräumen (Art. 173); die Europäische Umweltagentur sowie alle EU-BürgerInnen sollen eine Klagslegitimation im Rahmen von Art. 175 (Untätigkeitsklage gegen Staaten) erhalten.

Im Energie-, Verkehrs- und Agrarbereich müssen die Zielsetzungen deutlich und klar nach ökologischen Erfordernissen ausgerichtet werden (zB: Ergänzung des Art. 36 (freier Warenverkehr) dahingehend, daß die Freiheit des Warenverkehrs aus Gründen des Umweltschutzes eingeschränkt werden kann; Ergänzung der in Art. 39 (Landwirtschaft) formulierten Ziele der GAP um: umweltverträgliche landwirtschaftliche Erzeugung und Verfahren, den Schutz des Klimasystems vor Störungen durch Treibhausemissionen, nahrhafte, vollwertige und gesunde Nahrungsmittel, die integrierte ländliche Entwicklung, gerechte internationale Handelsvereinbarungen, nachhaltige Fischfangmethoden und den Tierschutz; Möglichkeit der Mehrheitsgesetzgebung auch bei Festsetzung von Ökosteuern (Art. 100a); Reduzierung der Gesetzgebungsverfahren im Umweltbereich von vier auf eines (Art. 130s).

Der EURATOM-Vertrag, dessen Aufgabe derzeit die Schaffung einer mächtigen Kernindustrie ist, muß in dieser Form auslaufen. An seine Stelle müssen Vereinbarungen zum Kernenergieausstieg und der Förderung der Entwicklung und Markteinführung alternativer erneuerbarer Energien treten. Die Gemeinschaft soll Kompetenz im Rahmen der Energiepolitik erhalten; EGKS und EURATOM sind zum Zwecke der Sicherung einer ökologisch verträglichen Energiepolitik auf der Grundlage erneuerbarer Energie in ein gemeinsames Energiekapitel zusammenzufassen.

Der Verkehrssektor muß nach den Grundsätzen der Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Ressourceneffizienz neu gestaltet werden; in die Ziele der Verkehrspolitik sind die nachhaltige Entwicklung und die Berücksichtigung von Umweltbelangen - insbesondere der Schutz des globalen Klimasystems - einzubeziehen. Korrekte Transportpreise durch Kostenwahrheit sind Voraussetzung für Verkehrsvermeidung durch die Bildung regionaler Wirtschaftsstrukturen und Einstellung von Sinnlostransporten und Leerfahrten. Die Wegekosten für den LKW-Verkehr müssen nach ökologischen Gesichtspunkten neu gestaltet werden. Die transeuropäischen Verkehrsnetze müssen von Grund auf neu geplant werden. Dabei ist der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene Priorität einzuräumen. Der Ausbau eines flächendeckenden Eisenbahnnetzes zur regionalen Erschließung sowie des kombinierten und öffentlichen Verkehrs muß im

Vordergrund stehen; im Rahmen der Errichtung der TEN sind die Umweltauswirkungen zu berücksichtigen (Art. 129c). Ebenso unsinnige wie unfinanzierbare Projekte (wie etwa der Brenner-Basistunnel) müssen gestrichen werden.

Bei der gemeinschaftlichen Wasserpolitik betont Wien die Notwendigkeit einer EU-weiten Politik des Gewässerschutzes. Unabhängig davon tritt Wien für die Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips des Europäischen Rates betreffend die Verfügung über Wasserressourcen ein.

Die EU muß als Umweltgemeinschaft Schrittmacherfunktionen zur Ökologisierung der Weltwirtschaft einnehmen. Die WTO/GATT-Abkommen sollen nach ökologischen Zielsetzungen neu verhandelt werden. Die rasante wirtschaftliche Entwicklung vieler Entwicklungs- und Schwellenländer (zB China) ist durch einen massiven Transfer von Umwelttechnologien ökologisch abzuschirmen werden. Die Osterweiterung der EU darf zu keinem Abbau von Umweltstandards führen; die rasche ökologische Sanierung der osteuropäischen Staaten muß finanziell unterstützt werden. In der Landwirtschaft muß es zu einem Förderungsstopp der Agroindustrie kommen, indem das Förderungssystem nach ökologischen und sozialen Kriterien neu gestaltet wird. Der sich immer stärker abzeichnende Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft muß gestoppt werden. Lebenden Tieren ist der Status von empfindsamen Wesen einzuräumen und Tierschutz muß zum Bestandteil aller Politikbereiche gemacht werden. Zum Schutz der Konsumenten soll für die Nahrungsmittelproduktion der Einsatz der Gentechnologie untersagt werden, jedenfalls aber eine umfassende Kennzeichnungspflicht vorgeschrieben werden. Gentechnologische Forschung darf nur unter strengsten Sicherheitsauflagen erfolgen. Die Freisetzung gentechnologischer Pflanzen ohne Wissen um die ökologischen Folgen ist zu unterbinden.

III. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Wien hält die militärische Aufrüstung der europäischen Integration für friedensgefährdend und plädiert daher für:

- die Auflösung der NATO und der WEU,
- internationale Verhandlungen zur Beseitigung und Ächtung aller biologischen und atomaren Waffen,
- drastische Abrüstung und Einschränkung der Rüstungsexporte,
- die Entwicklung eines kooperativen europäischen Sicherheitssystems unter UNO-Hoheit,
- die Anerkennung der Neutralität als besonderen Beitrag zu Frieden und Sicherheit in Europa.

IV. Demokratie und Bürgerbeteiligung

Voraussetzung für weitere Integrationsschritte ist eine grundlegende Reform der Ziele und Strukturen der Europäischen Union. Die Europäische Integration soll

- eine demokratische, ökologische, soziale und friedenspolitische Allianz sein;
- ein gesamteuropäisches Verfassungsbündnis (kein Bundesstaat!) unter Verankerung der Grundrechte für alle in der EU lebenden Menschen,
- einer Stärkung des Europäischen Parlamentes als politische Kontrolle für die Kommission und
- einer umfassenden Demokratisierung der Institutionen sein.

Eine europäische Verfassung muß aus den Demokratietraditionen und politischen Kulturen Europas entwickelt werden. Unverzichtbar sind dabei umfassende Grundrechte für alle Menschen in der EU, der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, Garantien gegen jede Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der Religion, der Kultur, des Alters, der sexuellen Orientierung oder wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung, der Schutz des

menschlichen Erbgutes, ein humanes Asylrecht, die Ächtung der Todesstrafe, Minderheitenrechte, gemeinsame Maßnahmen zur Gleichstellung der Frauen sowie das Grundrecht auf eine gesunde Umwelt und die Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung nach ökologischen und sozialen Kriterien.

Die Kompetenzverteilung zwischen Mitgliedsländern und EU muß klar festgelegt werden. Dabei soll die Übertragung politischer Aufgaben an die EU auch auf begrenzte Zeit erfolgen können, nach deren Ablauf sie wieder an die Mitgliedsstaaten zurückfallen.

Ziel der europäischen Integration soll ein gesamteuropäisches Verfassungsbündnis sein, ein europäischer Staatenverbund, eine demokratische, ökologische, soziale und friedenspolitische Allianz. Wien fordert daher vor weiteren Zentralisierungsschritten einen verfassungsschöpferischen Prozeß in der EU.

Das Europäische Parlament soll das Initiativrecht erhalten und seine Mitbestimmungsrechte sollen auf alle Rechtssetzungsakte der EU ausgedehnt werden.

Eine Quotenregelung zur Förderung der paritätischen Mitbestimmung von Frauen ist in allen Organen der Gemeinschaft einzuführen.

Die Erweiterung der EU um die beitragswilligen Länder muß verstärkte Finanzhilfe seitens der EU vorsehen. Die beitragswilligen Reformstaaten müssen die Möglichkeit zum Beitritt erhalten, ohne sofort alle Pflichten eines Mitglieds erfüllen zu müssen. Ihre politische Mitsprache ist jedoch zu gewährleisten. Probleme bei der Erfüllung der Standards der EU sind durch großzügige Übergangsfristen, langfristige Ausnahmen und entsprechende Hilfsprogramme zu lösen, wobei jedoch besonderes Augenmerk auf den sozialen Bereich (Verhinderung von Sozialdumping) und den Umweltbereich (Verhinderung des Unterlaufens der Umweltstandards der EU bzw. Österreichs) zu legen ist.

Die Öffentlichkeit des Rates in allen legislativen Beratungen und Beschlüssen soll hergestellt werden. Konkret soll sich der österreichische Vertreter dafür aussprechen, daß die nationalen Parlamente (darunter sind in Österreich auch die Landtage zu verstehen) legislative Entwürfe der EU mindestens sechs Wochen vor deren Behandlung im Rat erhalten. Allen Bewohnern und Bewohnerinnen der EU soll ein umfassendes Informationsrecht gegenüber allen Institutionen der EU zukommen. Dies soll mittels eines "Freedom of Information Act" abgesichert werden, der den Zugang der Bürger und Bürgerinnen zu legislativen und exekutiven Texten der Union garantiert.

V. Frauenpolitik

Eine Europäische Integration, die die Ungleichgewichte in der Verteilung von Macht, Einkommen und Freiheitsräumen von Frauen und Männern fördert statt sie zu bekämpfen, ist unvereinbar mit den Vorstellungen von einer sozialen und friedenspolitischen Allianz. Eine europäische Integration ohne die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist ein Verstoß gegen Demokratie und Menschenrechte. Daher soll der österreichische Vertreter sich dafür einsetzen, daß

die paritätische Besetzung der EU-Institutionen mit Frauen forciert wird,
ein Rat für Gleichbehandlung und eine Generaldirektion für Gleichstellung eingerichtet wird
und
das Verfahren der Ernennung der Richter und Richterinnen zum EuGH transparenter gestaltet wird.

Aktive Fördermaßnahmen für Frauen einschließlich entsprechender Finanzmittel aus dem Gemeinschaftshaushalt sind sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten zu verstärken. Die Gemeinschaft ist auf das Ziel der Gleichstellung zu verpflichten. In das Primärrecht der EU ist eine Zuständigkeit der Gemeinschaft für Gleichstellungspolitik aufzunehmen. Diese sollte als Querschnittsaufgabe Bestandteil aller übrigen Gemeinschaftspolitiken sein (zB. in Form der EU-weiten Anerkennung frauenspezifischer Flucht- und Asylgründe im Bereich Justiz und Inneres).

VI. EU-Entwicklungspolitik

Europa darf sich nicht nach ethnischen oder rassischen Kriterien, konfessionell, durch historische Reichsgrenzen oder nach Kriterien des ökonomischen Erfolges definieren. Deshalb soll sich der österreichische Regierungsvertreter einsetzen für

eine Entwicklungspolitik auf der Grundlage gerechten Handels, der gleichberechtigten Partnerschaft und der Nachhaltigkeit,
ein Bleiberecht und politische Gleichstellung von Staatsangehörigen aus Drittländern sowie die Entwicklung eines humanen Asylrechts,
die Zuständigkeit des EuGH für die Anwendung und Auslegung von Beschlüssen in den Bereichen Justiz und Inneres, und
die demokratische Kontrolle der zwischenstaatlichen Politiken der EU (Außen- und Sicherheitspolitik, Innenpolitik und Justiz) durch das Europäische Parlament und die nationalen und regionalen Parlamente.

Das Asylrecht für Verfolgte muß über die Genfer Konvention hinaus entwickelt und mit neuen Rechtsschutzgarantien versehen werden. Weiters ist eine europäische Initiative zur Einberufung einer internationalen Konferenz zur Entschuldung der unterentwickelten Länder anzustreben. Dabei sollen die europäischen Staaten durch Schuldenverzicht erhebliche Vorleistungen erbringen.